

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 1 / 7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Jati Schimmelpilz-Entferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Siehe Produktbezeichnung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

JatiProducts

Kreuzberg 4
59969 Hallenberg / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 2984-93493-0
Fax: +49 (0) 2984-93493-29
Homepage: www.jatiproductions.de
E-Mail: info@jatiproductions.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

info@jatiproductions.de

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

keine

R-Sätze

keine

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Besondere Kennzeichnung

nicht anwendbar

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

<5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Biozid (98/8/EG) enthält:

45 - 50 g/l g/100g Wasserstoffperoxid
Registrierung N-37960/ N-42581

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren

Siehe Kapitel 11.

Umweltgefahren

Siehe Kapitel 12.

Andere Gefahren

keine

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 2 / 7

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid
	CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX: 008-003-00-9
	GHS/CLP: Ox. Liq. 1, H271 - Acute Tox. 4, H332 - H302 - H314
	EEC: O-C, R 5-8-20/22-35

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.
Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 3 / 7

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen nicht bestimmt

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
bei Dauerkontakt
Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
bei Spritzkontakt
Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

JatiProducts
59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 4 / 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	sauer
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,02
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	0
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Kapitel 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 5 / 7

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
	LD50, oral, Ratte: 75 mg/kg bw (70% H2O2) (IUCLID).
	LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: 0,17 mg/L (50% H2O2) (4h) (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** nicht bestimmt**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** nicht bestimmt**Mutagenität** nicht bestimmt**Reproduktionstoxizität** nicht bestimmt**Karzinogenität** nicht bestimmt**Allgemeine Bemerkungen** Wirkt entfettend auf die Haut.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 16,4 mg/L (IUCLID).
	EC50, (24h), Daphnia magna: 7,7 mg/L (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten** nicht bestimmt**Verhalten in Kläranlagen** nicht bestimmt**Biologische Abbaubarkeit** Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD 301A biologisch leicht abbaubar.
Keine Tenside enthalten.**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 6 / 7

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Klassifizierung nach ADR**

KEIN GEFÄHRGUT

Klassifizierung nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Klassifizierung nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-VORSCHRIFTEN**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung

nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft

nicht anwendbar

- GISBAU, Produktcode

nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse

LGK 10-13

- Sonstige Vorschriften

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

JatiProducts

59969 Hallenberg

Druckdatum 18.08.2011, Überarbeitet am 17.08.2011

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 7 / 7

16 Sonstige Angaben**R-Sätze zu Kapitel 3**

R 5: Beim Erwärmen explosionsfähig.
 R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3)

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Beschäftigungsbeschränkungen

nicht anwendbar

VOC (1999/13/EG)

nicht anwendbar

Zolltarif

nicht bestimmt

GV Freisetzungsguppe:

mittel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®